



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Lagerung und Behandlung nicht gefährlicher Abfälle

vom 15.02.2022

Betreiber: Firma Bendel Containerdienst GmbH & Co. KG
am Standort: Ohlstraße 30
58710 Menden

Die Firma Bendel Containerdienst GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (Annahme, Fraktionierung, Verladung), diese entspricht der Nrn. 8.11.2.4, 8.12.2, 8.12.3.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Datum der Überwachung: 10.02.2022
Vor-Ort-Aufwand: 03:45 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 16:15 Personenstunden
Gesamtaufwand: 20:00 Personenstunden
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg Dezernat 52
(BImSchG)

Weitere beteiligte Behörden: Keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Abfall, Umweltmanagement und Betriebsorganisation, Luft (allgemein)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Zum Zeitpunkt der Überwachung konnten geringfügige Mängel festgestellt werden.

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde auf die Reparaturbedürftigkeit des Untergrundes hingewiesen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.